

An die

Antragsteller des Naturparks
Neckartal-Odenwald



Naturpark
Neckartal-
Odenwald

Kellereistr. 36

69412 Eberbach

Tel.: 06271 / 72985

Fax: 06271 / 942 274

E-Mail: foerderung@np-no.de

Datum: 09.09.2019

Naturpark-Projektbrief 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Projektbrief möchten wir Ihnen wieder einige Hinweise zu den Schwerpunkten der Förderung im Naturpark Neckartal-Odenwald für das kommende Förderjahr 2020 sowie allgemeine Informationen zum Ablauf geben.

Inhalt

1. Zuständigkeiten und Ablauf	2
2. Kampagne „Blühender Naturpark“	3
3. Förderschwerpunkte im Naturpark Neckartal-Odenwald	3
4. Wichtige Hinweise zur Antragstellung	4

1. Zuständigkeiten und Ablauf

Der Förderantrag soll mit allen notwendigen Unterlagen bis **15. Dezember 2019** bei der Naturparkgeschäftsstelle eingereicht werden. Die Naturparkgeschäftsstelle (NPGS) leitet die Unterlagen an die Bewilligungsstelle beim Regierungspräsidium weiter.

Seit 2016 erfolgt eine Trennung von EU-kofinanzierten und rein national geförderten Projekten. Maßnahmen, deren beantragte Zuwendung unter 10.000 € liegt, werden rein national gefördert. Projekte mit einer Zuwendung über 10.000 € werden i.d.R. EU-kofinanziert.

Die Naturparkgeschäftsstellen in Baden-Württemberg sind für EU-kofinanzierte Projekte in beratender Funktion tätig. Das Regierungspräsidium Freiburg entscheidet über Bewilligungen, vorzeitige Maßnahmenbeginne, Änderungen, Verlängerungen etc., weist die Auszahlungen an und führt die Inaugenscheinnahmen und Vor-Ort-Kontrollen durch.

	Ablauf nationale Projekte (< 10.000 € Zuwendung)	Ablauf EU-kofinanzierte Projekte (> 10.000 € Zuwendung)
	NP GS 1. Augenpaar	NP GS in beratender Funktion
Dez. 19	15.12.: Abgabefrist für Förderanträge	
Jan. – Ende Mrz. 20	Sichten der Anträge, Beratung durch die Geschäftsstelle, Weiterleiten der vollständigen Anträge an das Regierungspräsidium	
	Vorbereitung der Priorisierung und des Maßnahmenprogramms durch die Geschäftsstelle	fachliche Stellungnahme des Naturparkvereins zur Priorisierung
ab Feb. 20	Bewilligungen von vorzeitigen Maßnahmenbeginn und Zuwendungen durch die Bewilligungsstelle	
Mrz. 20	Mitgliederversammlung entscheidet über das Maßnahmenprogramm	Mitgliederversammlung beratschlagt über eingereichte Projekte
nach Projektabschluss:	Abgabe Zahlungsantrag bei der Naturpark-Geschäftsstelle	
	Geschäftsstelle: Kontrolle als 1. Augenpaar	Geschäftsstelle: Prüfung auf Vollständigkeit, Weiterleiten an das Regierungspräsidium

2. Kampagne „Blühender Naturpark“

Seit dem Jahr 2018 engagiert sich der Naturpark Neckartal-Odenwald im Rahmen der landesweiten Kampagne „Blühende Naturparke“ für mehr ökologische Vielfalt in der Region. Jeder kann sich an dem Projekt beteiligen und die eigene Fläche in Wildblumenwiesen verwandeln.

Die gemeldeten Flächen werden entweder im Rahmen einer Neuanlage mit gebietsheimischen, mehrjährigen Wildblumenarten eingesät oder es wird eine Umstellung des Pflegemanagements durchgeführt. Mit der Aufwertung der Flächen trägt das Projekt durch die Lebensraumerhaltung vieler Insekten zum Artenschutz bei. Gleichzeitig soll so ein größeres Verständnis für blütenbesuchende Insekten in der Gesellschaft geschaffen werden.

Wer keine eigene Fläche hat und das Projekt trotzdem unterstützen möchte, hat seit diesem Jahr außerdem die Möglichkeit, eine Blumenwiesenpatenschaft zu übernehmen.

Projekte, die zum Erhalt und Schutz unserer Artenvielfalt beitragen und in Kooperation mit unserer Kampagne „Blühender Naturpark“ durchgeführt werden, können bei der Förderung bevorzugt werden. Bitte beachten Sie, dass eine Förderung von Saatgut und/oder Kosten, die für die Flächenvorbereitung und –pflege entstehen, nicht durch den Naturpark gefördert werden können.

3. Förderschwerpunkte im Naturpark Neckartal-Odenwald

Aufbauend auf den Fördertatbeständen der Richtlinie hat die Naturparkgeschäftsstelle für das Jahr 2020 folgende Förderschwerpunkte für den Naturpark Neckartal-Odenwald formuliert:

- **Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen des Naturparks, Steigerung der Außenwirkung**
 - z.B. mit Hilfe von Flyern, Broschüren, Jahresprogrammen, Veranstaltungen, Ausstellungselementen usw.
 - Neukonzeption oder inhaltliche Überarbeitung von Lehrpfaden sowie Informations- und Wandertafeln
 - Aus- und Weiterbildung der Naturpark-Führer

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die ausschließliche Reparatur von Tafeln von unserer Werkstatt zwar kostengünstig angeboten wird, jedoch nicht förderfähig ist.

- **Naturverträgliche Erholungsinfrastruktur**

Dazu zählen neben der Neueinrichtung auch die Qualitätssicherung und Aufwertung der bestehenden Infrastruktur:

- Ausweitung der zielorientierten Wanderwegemarkierung
- Ausweisung von Mountainbike- und Fahrrad-Strecken
- Aufwertung und Bewerbung des Wegenetzes, Zertifizierungen u.ä.

- **Kooperationsprojekte des Naturparkvereins**

- im Bereich Tourismus und Erholung
- im Bereich Bildung

- **Förderung der regionalen Erzeugung und Vermarktung von Naturparkprodukten**

Förderung mit Hilfe von Veranstaltungen, Infomaterial, Erstbeschaffungen zur Vermarktung regionaler Produkte usw.

- **Zukunftsfähiger Naturpark**

Entwicklung von Strategien und Konzepten für die Weiterentwicklung des Naturparks.

- **Maßnahmen, die der Erhaltung und Aufwertung des kulturhistorischen Erbes dienen**

- Studien und Konzepte (z.B. auf kommunaler Ebene)
- Investitionen in das materielle kulturelle Erbe, z.B. zur Erhaltung kulturhistorisch bedeutsamer bzw. landschaftsprägender Bauwerke

- **Maßnahmen, die der Landschafts-/Biotoppflege dienen**

- Studien und Konzepte (z.B. auf kommunaler Ebene)
- Umsetzung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen (nur investive, keine wiederkehrenden Maßnahmen!)

Hinweis: Bitte nutzen Sie das **Landschaftspflegekonzept** des Naturparks als Ideengeber und Orientierungshilfe bei der Planung von Pflegemaßnahmen. Sie können sich bei der Antragstellung einer konkreten Maßnahme auf dieses Konzept beziehen.

4. Wichtige Hinweise zur Antragstellung

- Bitte verwenden Sie für die Beantragung ausschließlich das aktuelle **Naturpark-Antragsformular**.
- Die Anträge müssen immer mit ausführlicher **Projektbeschreibung**, schlüssiger und nachvollziehbarer **Kostenaufstellung** und **Kostenplausibilisierung** (3 Angebote pro Kostenposition) eingereicht werden.
- Die Antragsfrist für das Förderjahr 2020 ist der **15. Dezember 2019**.
- Die Bagatellgrenze liegt bei 2.500,- € Zuwendung für Kommunen und 500,- € für Vereine und Privatpersonen und gilt je Antrag.
- Weitere allgemeine Informationen entnehmen Sie bitte dem Dokument „Hinweise zur Naturpark Förderung 2020“.
- Die **Unterlagen zur Antragstellung** und alle weiteren Informationen zur Förderung finden Sie auf der Homepage des Naturparks in der Rubrik Naturpark-Förderung (<https://www.naturpark-neckartal-odenwald.de/der-naturpark/naturpark-foerderung/allgemeines/>)

Nutzen Sie die Möglichkeiten der Naturparkförderung und reichen Sie Förderanträge rechtzeitig bei uns ein.

Die Geschäftsstelle freut sich auf Ihre Projekte und berät Sie gerne!